

SICHERHEITSDATENBLATT**LEFRANC & BOURGEOIS CIRES A DORER / GILDING WAXES - ETAIN / PEWTER**

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Produktname** LEFRANC & BOURGEOIS CIRES A DORER / GILDING WAXES - ETAIN / PEWTER**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Identifizierte Verwendungen** Handwerkfarbe**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Es sind keine spezifische Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant** ColArt International Holdings Ltd.
The Studio Building
21 Evesham Street
London
W11 4AJ
United Kingdom
+44 (0)208 424 3200
R.Enquiries@colart.co.uk**Kontaktperson** Regulatory Manager**Hersteller** ColArt International SA
5 Rue Rene Panhard
Z.I .Nord
72021 Le Mans Cedex 2
+33 2 43 83 83 00**1.4. Notrufnummer****Notfalltelefon** +44 (0)208 424 3200 This telephone number is available during office hours only 09:00 to 17:00 GMT Language English.**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung****Physikalische Gefahren** Flam. Sol. 2 - H228**Gesundheitsgefahren** STOT SE 3 - H336**Umweltgefahren** Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 2 - H411**2.2. Kennzeichnungselemente****Piktogramm****Signalwort** Achtung**Gefahrenhinweise** H228 Entzündbarer Feststoff.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LEFRANC & BOURGEOIS CIRES A DORER / GILDING WAXES - ETAIN / PEWTER

Sicherheitshinweise	<p>P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.</p> <p>P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.</p> <p>P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.</p> <p>P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p> <p>P370+P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.</p> <p>P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.</p>
----------------------------	--

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält Hydrocarbons, C9-C11, < 2% aromatics

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Hydrocarbons, C9-C11, < 2% aromatics	30-60%
CAS-Nummer: 64742-48-9	EG-Nummer: 919-857-5
	Reach Registriernummer: 01-2119463258-33-xxxx
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Flam. Liq. 3 - H226	Xn;R65. R10,R66,R67.
Asp. Tox. 1 - H304	
STOT SE 3 - H336	
Copper	10-30%
CAS-Nummer: 7440-50-8	
M-Faktor (akut) = 10	
Klassifizierung	
Acute Tox. 4 - H302	
Aquatic Acute 1 - H400	
Aquatic Chronic 2 - H411	

LEFRANC & BOURGEOIS CIRES A DORER / GILDING WAXES - ETAIN / PEWTER

Naphta (petroleum), hydrotreated heavy ; high flash point		5-10%
CAS-Nummer: 64742-48-9	EG-Nummer: 265-150-3	Reach Registriernummer: 01-2119457273-39-xxxx
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Asp. Tox. 1 - H304	Xn;R65. R66.	
ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT)		1-5%
CAS-Nummer: 7440-66-6	EG-Nummer: 231-175-3	
M-Faktor (akut) = 1	M-Faktor (chronisch) = 1	
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Aquatic Acute 1 - H400	N;R50/53	
Aquatic Chronic 1 - H410		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Information	Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.
Einatmen	Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Atemweg offen halten. Eng anliegende Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel lösen. Bei Atemschwierigkeiten ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Einen Arzt aufsuchen. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Geben Sie ein kleines Glas Wasser oder Milch zu trinken. Hindern Sie Personen, die sich krank fühlen, am Erbrechen, da dies gefährlich sein kann. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann. Die betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Mit Wasser spülen.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Schutzmaßnahmen für Ersthelfer	Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.
Einatmen	Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Depression des zentralen Nervensystems. Benommenheit, Schwindel, Desorientierung und Gleichgewichtsstörung. Narkotischer Effekt.
Verschlucken	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Hautkontakt	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Augenkontakt	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann schwach augenreizend sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

LEFRANC & BOURGEOIS CIRES A DORER / GILDING WAXES - ETAIN / PEWTER

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist entzündlich. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöscher oder Wasserdampf. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.

Ungeeignete Löschmittel Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Entzündbarer Feststoff. Staub kann mit Luft zur Staubexplosion führen. Löschwasserflüsse in die Kanalisation können eine Explosionsgefahr darstellen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Bereich evakuieren. Luv halten und das Einatmen von Gasen, Dämpfen, Dunst und Rauch vermeiden. Vor Betreten von geschlossenen Räumen sind sie zu belüften. Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Tragen Sie Überdruck-Atmungsgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung. Feuerwehrkleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Es sollen keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung gemacht werden oder die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Bereich evakuieren. Für angemessene Belüftung sorgen. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Einatmen von Staub und Dämpfen vermeiden. Geeigneten Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Verschüttungen sind sofort zu beseitigen und als Abfall sicher zu entsorgen. Entfernung sämtlicher Zündquellen, falls gefahrlos möglich. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Es muss verhindert werden, dass das Material in enge Stellen gelangt, um der Gefahr einer Explosion vorzubeugen. Verschüttetes Material mit einer Schaufel und Besen, oder Ähnlichem sammeln und nach Möglichkeit wieder verwenden. Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Gefährlich für die Umwelt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

LEFRANC & BOURGEOIS CIRES A DORER / GILDING WAXES - ETAIN / PEWTER

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Das Produkt ist entzündlich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Keine zerbrochenen Verpackungen ohne persönliche Schutzausrüstung verwenden. Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Unter Verschluss aufbewahren. Fernhalten von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen.

Lagerklasse(n) Lager für entzündbare Feststoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz Berührung mit den Augen vermeiden. Große Verschüttungen: Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist.

Handschutz Es wird kein besonderer Handschutz empfohlen. Berührung mit der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Atemschutzmittel Keine besonderen Empfehlungen. Für angemessene Belüftung sorgen. Große Verschüttungen: Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Umweltschutzkontrollmaßnahmen Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

LEFRANC & BOURGEOIS CIRES A DORER / GILDING WAXES - ETAIN / PEWTER

Erscheinung	Farbige Paste. Metall oder metallischer Feststoff.
Farbe	Zinn
Geruch	Nach Lösemittel.
pH	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	47°C CC (geschlossener Tiegel).
Relative Dichte	1-1.4 @ 20°C
Löslichkeit/-en	Unlöslich in Wasser.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Die folgenden Materialien können heftig mit dem Produkt reagieren: Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Statische Elektrizität und Funkenbildung sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel. Säuren - Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.
Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 2.976,19

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

LEFRANC & BOURGEOIS CIRES A DORER / GILDING WAXES - ETAIN / PEWTER

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zielorgane Zentrales Nervensystem.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Nicht relevant. Fest.

Allgemeine Information

Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.

Einatmen

Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Depression des zentralen Nervensystems, Benommenheit, Schwindel, Desorientierung und Gleichgewichtsstörung. Narkotischer Effekt.

Verschlucken

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Aufnahmeweg

Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane

Zentrales Nervensystem.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Aquatic Acute 1 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

LEFRANC & BOURGEOIS CIRES A DORER / GILDING WAXES - ETAIN / PEWTER

Persistenz und Abbaubarkeit Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Effekte Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Füllgutreste enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

Abfallklasse 08 01 11* - waste paint and varnish containing organic solvents or other dangerous substances

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1325

UN Nr. (IMDG) 1325

UN Nr. (ICAO) 1325

UN Nr. (ADN) 1325

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (Contains HYDROCARBON)

Richtiger technischer Name (IMDG) FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (Contains HYDROCARBON)

Richtiger technischer Name (ICAO) FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (Contains HYDROCARBON)

Richtiger technischer Name (ADN) FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (Contains HYDROCARBON)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 4.1

ADR/RID Klassifizierungscode F1

ADR/RID Gefahrzettel 4.1

LEFRANC & BOURGEOIS CIRES A DORER / GILDING WAXES - ETAIN / PEWTER

IMDG Klasse	4.1
ICAO class/division	4.1
ADN Klasse	4.1

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III
ADN Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-A, S-G
ADR Transport Kategorie	3
Gefahrendiamant	1Z
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	40
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung	<p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.</p>
------------------------	--

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

LEFRANC & BOURGEOIS CIRES A DORER / GILDING WAXES - ETAIN / PEWTER

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	STOT SE 3 - H336: : Berechnungsmethode. Aquatic Acute 1 - H400: Aquatic Chronic 2 - H411: : Berechnungsmethode. Flam. Sol. 2 - H228: : Expertenurteil.
Schulungshinweise	Herstellerempfehlungen lesen und befolgen.
Änderungsdatum	10.05.2016
Änderung	3
Ersetzt Datum	06.05.2016
Sicherheitsdatenblattnummer	23521
Volltext der Gefahrenhinweise	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H228 Entzündbarer Feststoff. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.